

Ausgabe 28/2020 vom 17. September 2020

Korrektur - Fehlerteufel

Weitere Details zur Tarifvereinbarung zwischen BVAP und verdi

Brüderle: „Miniminderheiten können nicht über die Tarifautonomie von Mehrheiten bestimmen“

Augen zu und durch?



Weitere Details zur Tarifvereinbarung zwischen BVAP und verdi

Korrektur - Fehlerteufel

In dem Artikel hat sich bei den 18,50 Euro ein Fehlerteufel eingeschlichen. Es geht hier selbstverständlich um Pflegefachkräfte und nicht um Pflegehilfskräfte.

BVAP, die im Wesentlichen aus dem AWO-Arbeitgeberverband besteht, und Verdi hatten im Oktober 2019 Verhandlungen über einen Tarifvertrag für die Altenpflege aufgenommen. Ziel ist es, den Tarifvertrag durch den Bundesarbeitsminister für die ganze Branche allgemeinverbindlich erklären zu lassen. Um dies zu gewährleisten, wurde das Arbeitnehmerentsendegesetz geändert, worüber wir Sie bereits mehrfach unterrichtet haben. (Stichwort: Pflegelöhneverbesserungsgesetz)

Inhaltlich orientierte man sich am betrieblichen und persönlichen Geltungsbereich, für den sich die Pflegekommission erst Anfang dieses Jahres auf differenzierte Mindestlöhne geeinigt hat. Der von der BVAP und Verdi beschlossene tarifliche Mindestlohn sieht eine Steigerung zum geltenden Pflegemindestlohn von ca. 10 Prozent vor. Ab 1.7.2021 sollen danach die Löhne in drei Schritten angehoben werden, bis im Januar 2023 die Höchststufen erreicht sind.

Die Höchststufen sind im Einzelnen:

- 14,15 Euro pro Stunde für ungelehrte Pflegehilfskräfte,
- einen Stundenlohn von 15,00 Euro für Pflegehilfskräfte mit einer ein- bis zweijährigen Ausbildung und
- mindestens 18,50 Euro pro Stunde für Pflegefachkräfte.

Neben den Stundenlöhnen sieht die Vereinbarung nach derzeitigem Stand die Zahlung eines Urlaubsgeldes in Höhe von 500 Euro für Vollzeitbeschäftigte sowie einen Jahresurlaub von mindestens 28 Tagen vor.

Geplant ist ein Inkrafttreten des Tarifvertrags am 1. Juli 2021.

Es werden nun die arbeitsrechtlichen Kommissionen von Caritas und Diakonie zum voraussichtlichen Tarifinhalt gehört. Auffällig war in der [ersten Reaktion](#) eine große Zurückhaltung der Caritas-Dienstgeber, die vor allem die aus ihrer Sicht ungenügende Einbeziehung der Kirchen beklagen.

Bewertung:

Dass sich die AWO-Zweitmarke BVAP und die Verdi auf einen Tarifabschluss einigen, ist nicht überraschend. Die Absicht, diesen Tarifvertrag auf alle durch das BMAS erstrecken zu lassen, also allgemeinverbindlich zu erklären, war auch bekannt. Die gestrigen Äußerungen der Verdi zeigen aber einmal mehr, dass sie die Augen vor der Realität verschließen. Gerade private Pflegeanbieter haben in den vergangenen Jahren einen Großteil der über 100.000 Jobs geschaffen, die Löhne steigen seit fünf Jahren fast doppelt so schnell wie in allen anderen Branchen und es gibt einen Mindestlohn für ungelernete Kräfte, der ebenfalls deutlich attraktiver ist als in vielen anderen Sektoren. Der Verdi geht es ausschließlich um ihre eigene Machtposition und darum, in die Betriebe zu kommen. Mit ihren kaum vorhandenen Mitgliedern hat die Gewerkschaft bisher in der Pflege keine Rolle gespielt. Jetzt ist die politische Konstellation für sie vermeintlich günstig, damit sich dies ändert.

Vor einem Antrag auf Allgemeinverbindlichkeit steht aber noch das Votum der kirchlichen Träger. Wenn diese sich gegen ein solches Vorhaben stellen, dann kann der Bundesarbeitsminister nicht handeln. Einheitslöhne und staatliche Lohnsetzung wären dann abgewehrt. Und wenn die Kirchen zustimmen, werden wir in politischen Anhörungen dagegen halten. Wir sind der Auffassung, dass dieses Vorgehen verfassungswidrig ist. Das haben wir durch verschiedene Gutachten, u.a. vom ehemaligen Richter am Bundesverfassungsgericht Udo Di Fabio, unterlegt. Wir werden das auf keinen Fall einfach nur hinnehmen, denn hier sollen grundlegende Regeln der Sozialen Marktwirtschaft und der grundgesetzlich garantierten Tarifautonomie ausgehebelt werden.

Über die weiteren Entwicklungen werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Brüderle: „Miniminderheiten können nicht über die Tarifautonomie von Mehrheiten bestimmen“



bpa Arbeitgeberverband zum Abschluss eines Tarifvertrags

Zum Abschluss eines Tarifvertrags zwischen dem BVAP und der Verdi erklärt der Präsident des bpa Arbeitgeberverbands Rainer Brüderle:

„BVAP und Verdi haben die Möglichkeit der Tarifautonomie genutzt und für wenige Arbeitgeber und wenige Beschäftigte einen Tarifvertrag abgeschlossen. Das ist ihr gutes Recht.

Kein gutes Recht wird es sein, diesen nicht im Geringsten repräsentativen Tarifvertrag für allgemeinverbindlich zu erklären. Miniminderheiten können nicht über die Tarifautonomie von Mehrheiten bestimmen. Das muss und wird die Politik einsehen. Notfalls auch gerichtlich.

Hier soll ein Vertrag zu Lasten Dritter abgeschlossen werden. Nämlich zu Lasten der Pflegebedürftigen, der Beitragszahler und/oder der Steuerzahler. Das sind diejenigen, die die Rechnung bezahlen.“



Augen zu und durch?

bpa zum Bemühen um allgemeinverbindlichen Tarifvertrag

Bernd Meurer, Präsident des Bundesverbandes privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa), sagt angesichts des heute bekanntgewordenen Bemühens um einen allgemeinverbindlichen Tarifvertrag:

„Offenbar wollen ver.di und die AWO als treibende Kraft der BVAP die Welt in der Altenpflege retten, aber das Ergebnis von der Finanzierung durch Dritte abhängig machen. Das ist ein klassischer Vertrag zu Lasten Dritter. Versicherte, pflegebedürftige Menschen oder die Steuerzahler sollen zahlen. Da mutet es schon merkwürdig an, wenn Dritte aufgefordert werden, alles dafür zu tun, dass höhere Kosten für pflegebedürftige Menschen bloß nicht auf deren Rechnungen auftauchen.

Warum insbesondere ver.di nicht müde wird, die Altenpflege in ein schlechtes Licht zu rücken, versteht nicht jeder. Offenbar wird übersehen, dass in keiner anderen Branche in den letzten Jahren so viele neue Stellen geschaffen wurden wie in der Altenpflege. Alleine in den letzten Jahren stieg die Zahl der Beschäftigten in der Altenpflege um mehr als 100.000, was ein klares Zeichen für die Attraktivität der Branche ist. Der größte Teil dieser neuen Stellen entstand bei den privaten Trägern. Übersehen wird scheinbar auch, dass die Lohnentwicklung in der Altenpflege erheblich dynamischer ist als in anderen Branchen. Von 2015 auf 2019 stiegen die durchschnittlichen

Gehälter für Altenpflegefachkräfte um 18,6 Prozent; fast doppelt so stark wie im Vergleich aller Branchen (10,3 Prozent).“

bpa Arbeitgeberverband e.V.
Friedrichstr. 147
10117 Berlin
presse@bpa-arbeitgeberverband.de



© 2020 bpa Arbeitgeberverband e.V.